

## Zweite Klausurtagung der Ethikkommission im Kloster Neustadt

Saarlouis, 01.Juni.2018

*Verfasst von: Für die Ethikkommission des DBSH - Michael Leinenbach*

**Die Ethikkommission des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. traf sich vom 25. bis 27.05.2018 zu ihrer zweiten Klausurtagung im Kloster Neustadt (an der Weinstraße).**

Als wichtigste Entscheidung der Ethikkommission muss die Erklärung der Ethikkommission des DBSH zu Diskriminierungen angesehen werden. Die Erklärung wird gesondert veröffentlicht.

Den zweiten Schwerpunkt bildete die Befassung mit den „Forschungsergebnissen zum Thema Berufsethik in der Praxis“, an der der DBSH beteiligt war. Prof. Dr. Dieter Kulke und Prof. Dr. Frank Como-Zipfel vom Forschungsprojekt stellten das bundesweite Forschungsergebnis vor, das auf Anregung aus der Ethikkommission auf den deutschsprachigen Raum ausgedehnt wurde. Interessenten\_innen können im Workshop im Rahmen des Berufskongresses für Soziale Arbeit im Oktober 2018 in Spandau mehr über die Forschungsergebnisse erfahren.

Den dritten Schwerpunkt der Sitzung der Befassung in der Ethikkommission bildete das Thema „Umgang mit rechtsextremen Organisationen und Parteien sowie rechtsextremen und diskriminierenden Äußerungen“. Die Ethikkommission wird sich in ihrer Jahressitzung im Januar 2019 hierzu positionieren und Empfehlungen zum Umgang beraten.

Fragestellungen rund um das Doppel-sowie Trippelmandat standen als vierter Schwerpunkt auf der Sitzung der Ethikkommission. Prof. Dr. Schumacher (Mitglied der Ethikkommission) referierte in einem ersten Input die historische Entwicklung sowie die aktuellen Fragestellungen zum Doppel- und Trippelmandat. In der anschließenden Diskussion wurde das Thema vertieft und aufgrund der Aktualität in der Jahressitzung der Ethikkommission im Januar 2019 erneut aufgerufen.

Der deutschsprachige Raum sowie die Vernetzung der Akteure in diesem sieht die Ethikkommission als zwingend notwendig an. Aus diesem Grund hat die Ethikkommission dem Anliegen der Schwesterorganisation in Österreich, dem OBDS, Rechnung getragen und Frau Prof. Dr. Kohlfürst vom OBDS als korporatives Mitglied im Gaststatus aufgenommen.

Abschließend ein Dank an alle Mitglieder der Ethikkommission sowie die Gäste für die konstruktive, vertrauensvolle und fachlich-sachliche Zusammenarbeit.